

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8043
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2003
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/2218/03</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.11.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>25.11.2003</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>10.12.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>15.12.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>1. Verlängerung einer Veränderungssperre BP 1054 - Werther Hof / Lindenstraße -</b>		

### Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Lindenstr. 3 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 17.02.2003 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück beschlossen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 21.02.2002 ein Antrag auf Erweiterung einer vorhandenen Spielhalle gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 21.02.2003 zurückgestellt wurde.

Das Grundstück Lindenstr. 3 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1054 – Werther Hof / Lindenstraße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 12.02.2002 den Aufstellungsbeschuß gefaßt hat. Der Offenlegungsbeschuß soll in der heutigen Sitzung gefaßt werden.

Zielsetzung des Bauleitplanes 1054 ist es, die Zulässigkeit von Gewerbebetrieben des Spielhallensektors und artverwandte Vergnügungsstätten in diesem städtebaulich sensiblen Bereich zu regeln und zu steuern. Mit der geplanten deutlichen Erhöhung der Spielhallenfläche und der Anzahl der Geldspielgeräte steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 20.02.2004 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 20.02.2005 zu verlängern.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01. Satzung
02. Lageplan